

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 422/2026

öffentlich

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	nein	Anlagevermögen	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Produkt	---

Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Hierfür ist ein Schriftführer sowie ein Stellvertreter zu bestellen. Diese Regelung gilt analog für die Ausschüsse (§ 58 Abs. 2 GO NRW).

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bestellt Frau Sonja Kunau zur Schriftführerin sowie Herrn Guido Moll zum stellvertretenden Schriftführer.